

Gesundheits- und Sozialdepartement  
**Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)**  
Rösslimattstrasse 37  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 68 78  
disg@lu.ch  
disg.lu.ch

An Gemeindekanzleien im Kanton Luzern

Luzern, 17. Juni 2025 RH

## **Vorinformation zur Umsetzung des geplanten Kinderbetreuungsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat dem Gegenentwurf in Form eines Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) zur Volksinitiative der SP «bezahlbare Kitas für Alle» auch an der zweiten Beratung am 16. Juni 2025 zugestimmt. Die Stimmbevölkerung wird am 30. November 2025 zusammen mit der Initiative «bezahlbare Kitas für Alle» über die Vorlage abstimmen können. Bei einer Annahme des KiBeG tritt dieses mit Ausnahme der §§ 12 bis 21 per 1. Januar 2026 in Kraft. Die §§ 12 bis 21, in welchen die Betreuungsgutscheine geregelt sind, treten per 1. August 2026 in Kraft. Wir möchten diese zeitnahe Einführung zusammen mit den Gemeinden sorgfältig vorbereiten.

Gerne informieren wir Sie hiermit über die laufenden und geplanten Vorarbeiten zur Umsetzung des KiBeG, insbesondere zu den Themen Übergabe Dossiers der Kinderbetreuungseinrichtungen an die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) sowie Fallapplikation Betreuungsgutscheine. Das KiBeG sieht vor, die Aufgaben im Bereich der familienergänzenden und vorschulischen Kinderbetreuung neu als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden zu regeln. Neu soll auch ein kantonsweit einheitliches Betreuungsgutscheinsystem eingeführt werden. Während die Gemeinden weiterhin für ein bedarfsgerechtes Angebot sowie die Bewirtschaftung der Betreuungsgutscheine an die Eltern (im Rahmen einer Subjektfinanzierung) zuständig bleiben, soll die Zuständigkeit für Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten und privaten Tagesfamilienorganisationen zum Kanton wechseln.

### **Übergabe Dossiers an die DISG und Planung Aufsichtsbesuche**

Aufgrund der geplanten Übernahme der Aufsicht und Bewilligung der Kindertagesstätten und privaten Tagesfamilienorganisationen per 1. Januar 2026 durch die DISG, ist es angezeigt, dass die Übergabe der Dossiers von den Gemeinden an die DISG, sowie die Aufsichtsbesuche 2026 nach einem festgelegten Plan durchgeführt werden. Die DISG wird sich per 1. Januar 2026 im Personalaufbau befinden und daher auf dieses Datum hin weder sämtliche Dossiers noch die Aufsicht aller bestehender Kinderbetreuungseinrichtungen übernehmen können. Aus diesem Grund soll die Übergabe der Dossiers gestaffelt erfolgen. Weiter wird die DISG mit einzelnen

Gemeinden Gespräche führen, wie die Aufsichtsbesuche in Kinderbetreuungseinrichtungen 2026 organisiert werden können.

Die DISG hat dazu eine Umfrage vorbereitet und die entsprechende Excel-Datei ist diesem Schreiben beigelegt. Wir bitten Sie, die Umfrage intern an die zuständige Person weiterzuleiten. Wir bitten Sie, das **ausgefüllte Formular der DISG bis spätestens am 31.08.2025** an [disg@lu.ch](mailto:disg@lu.ch) zu retournieren.

Die Rückmeldungen dienen der DISG für die Planung der Dossierübergabe, aber auch der Aufsicht der Kinderbetreuungseinrichtungen. In Bezug auf die Planung und Organisation der Aufsichtsbesuche wird die DISG, den Gemeinden einen allfälligen Aufwand für die eigens durchzuführende oder delegierte Aufsichtstätigkeit im Jahr 2026 entschädigen können. Wir bitten Sie daher schon jetzt, falls in Ihrer Gemeinde Aufsichtsbesuche in Kindertagesstätten oder Tagesfamilienorganisationen im Jahr 2026 geplant sind, die dafür notwendigen Personalressourcen in der Budgetplanung 2026 zu berücksichtigen.

### **Fallapplikation Betreuungsgutscheine**

Gemäss § 21 Abs. 1 KiBeG wird der Kanton den Gemeinden für die Bewirtschaftung der Betreuungsgutscheine und die Bearbeitung der dazu erforderlichen Personendaten eine Fallapplikation zur Verfügung stellen. Die DISG verfolgt das ambitionierte Ziel, möglichst alle Prozesse automatisiert in der Fallapplikation abzubilden. Damit sollen die Gemeinden in ihrer Aufgabe entlastet und die einheitliche Umsetzung gefördert werden. Neben den Gemeinden sollen auch die Kinderbetreuungseinrichtungen die für die Berechnung der Betreuungsgutscheine relevanten Angaben in der Fallapplikation erfassen. Eine für dieses Projekt eingesetzte Steuergruppe, zusammengesetzt aus Vertretenden des VLG und des GSD hat am 6. Juni 2025 über die erarbeiteten Prozesse der Fallapplikation entschieden.

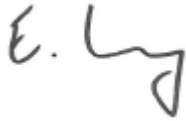
Für eine erfolgreiche Einführung der Fallapplikationen per 1. August 2026 sind Schulungen für Ihre Mitarbeitenden vorgesehen. Die DISG informiert Sie zu einem späteren Zeitpunkt über Inhalt und Zeitpunkt der Schulungen. Wichtig erachtet die DISG den Hinweis, dass sämtliche laufenden und neuen Betreuungsgutscheine per 31. Juli 2026 befristet werden, damit das neue Betreuungsgutscheinsystem per 1. August 2026 in Kraft treten kann.

### **Geschätzter Aufwand für die Subventionen**

Verschiedene Gemeinden haben sich bei der DISG erkundigt, mit welchen Kosten die Umsetzung des KiBeG verbunden ist. Da es sich um einen Wechsel von kommunalen Subventionsmodellen zu einem einheitlichen, neuen Modell der Berechnung der Betreuungsgutscheine handelt, ist nur eine grobe Schätzung für die einzelnen Gemeinden möglich. Bei einem Brutto-Gesamtaufwand von CHF 44,6 Mio. schätzt die DISG einen pro Kopf Beitrag der Gemeinden pro Kind im Alter bis 5 Jahren (ständige Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2023) auf CHF 1'720.- pro Jahr. Da die einzelne Gemeinde dem Kanton die Hälfte ihres effektiven Aufwandes für die geleisteten Betreuungsgutscheine in Rechnung stellen kann, beträgt der Netto-Gesamtaufwand auf Seiten Gemeinden CHF 22,3 Mio. Pro Kind im Alter bis 5 Jahren entspricht dies einem geschätzten pro Kopf Beitrag von Netto CHF 860.- pro Jahr. Zur genaueren Einschätzung für Ihr Gemeindebudget bitten wir Sie, dies mit Ihrem bisherigen Aufwand in diesem Bereich zu überprüfen.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit. Die DISG ist bestrebt, gemeinsam mit den Gemeinden die geplante Verbundaufgabe der familienergänzenden und vorschulischen Kinderbetreuung bedacht und strukturiert anzugehen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Lang'.

Edith Lang  
Dienststellenleiterin  
+41 41 228 57 79  
edith.lang@lu.ch